

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteiles (ca. 1.000 m²) von der Stadt Linden für den Neubau des Ganztagsbereiches der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes I.

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- den Erwerb eines noch zu vermessenden Grundstücksteiles von ca. 1.000 m² (Anlage 1, rosa Markierung) des städtischen Grundstückes in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 483/2 von der Stadt Linden im Rahmen des Vereinfachten Umlegungsverfahrens zu einem Ankaufspreis von 25,00 Euro/m², Gesamtankaufswert ca. 25.000,00 Euro,
- die Umwidmung des vorgenannten Grundstücksteils für öffentliche Zwecke.

Die mit dem Erwerb des Grundstücksteils verbundenen Kosten, wie Vermessungskosten, Grunderwerbssteuer, Umschreibungskosten etc., welche zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht benannt werden können, sind von Landkreis Gießen zu tragen.

Begründung:

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) sollen an der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern bauliche Maßnahmen umgesetzt werden.

Es werden die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zur vollständigen Umsetzung des Ganztagsangebotes und für die inklusive Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung geschaffen.

Der Ganztagsbereich soll als freistehender Neubau auf dem Schulhof ohne bauliche Verbindung zum Bestand errichtet werden. Dadurch wird eine bessere Funktionstrennung zwischen dem Grundschulbetrieb vormittags und dem Betreuungsangebot nachmittags und in den Ferien erreicht.

Aufgrund des bestehenden Baumbestandes auf dem Schulhof und des notwendigen Abstandes zur Landesstraße 3130, muss der Neubau des Ganztagsbereiches auf einem Teil des im Eigentum der Stadt Linden befindlichen Grundstückes in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück

483/2 errichtet werden. Weiterhin werden auf dieser Fläche noch 10 Parkplätze für die Bediensteten der Wiesengrundschule Linden-Leihgestern errichtet.

Mit den Vertretern der Stadt Linden wurde Einigkeit darüber erzielt, dass der Grunderwerb im Rahmen eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens zu einem Ankaufspreis von 25,00 Euro/m² abzuwickeln ist (Richtwert des Amtes für Bodenmanagement). Hierzu ist es notwendig, dass das zu erwerbende Grundstück von einem Vermessungsbüro vermessen wird, mit der Stadt Linden eine Vereinbarung über den Grunderwerb im Rahmen des Vereinfachten Umlegungsverfahrens abgeschlossen wird und die Stadt Linden das Vereinfachte Umlegungsverfahren gemäß §§ 80 bis 84 Baugesetzbuch (BauGB) im Magistrat beschließen lässt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 €

Die Mittel wurden im Nachtragshaushalt des Doppelhaushaltes 2017/2018

- im Teilfinanzhaushalt/Leistung unter Produkt: 24.3.01.01., Konto: 841 821 00, Maßnahme Nr.200, angemeldet.

Der Grunderwerb ist gemäß § 99 HGO zulässig, da er für die Baumaßnahme, welche im Zuge des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) umgesetzt werden soll, unaufschiebbar ist.

Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Matthias Spangenberg
Fachdienstleitung Schule

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin

Matthias Spangenberg
Stellvertretender
Fachbereichsleiter FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

**Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt**

Zur Beglaubigung